

nach in den Blindenanstalten und beim handwerklichen Nebearbeiten von Schwarzdruck in Blindenschrift beschäftigt.

Damit sind nun die Erwerbsverhältnisse der weiblichen Blinden erschöpft. Wie kommen zur Blinden als Wittiged oder Leiterin einer Haushaltung. Da benötigt sie sich weit mehr, als es im großen Publikum bekannt sein dürfte. Abgesehen von der Fraktion des Einkommens, die von ihr mit großer Sorgfalt ausbeutet wird, macht sie sich im Haushalt auf die mannigfaltigste Art nützlich: Wie sind ferner bekannt, wo die blinde Hausfrau morgens das Frühstück kocht. Das Anmischen des Gemüts, wobei sie die größte Sorgfalt abzuwenden läßt und sicherlich nie so genossen ist, wie dies so oft geschieht, Betreten zu Hilfe zu nehmen. Ist die Knechtin. Von einer anderen Seite her verdient sie, indem sie selbstständig kocht und backt. Handwerksmäßige Verrichtungen, wie das Putzen des Zimmers, das Beden des Tisches, das Säubern der Kleider, und was es sonst noch alles gibt, erzieht die Blinde ebenso gut wie die Sehende, und es gibt genug blinde Hausfrauen, die ihrem Haushalt gut vorstehen. Von den rund 16.500 Blinden des Reichs waren nach der letzten Zählung rund 8000 verheiratet, 400 verwitwet, 7 geschieden. Rund 200 weibliche Blinde wurden als Haushaltungshilfen, also als selbständige Leiterinnen des Haushaltes gezählt. Wenn auch hierbei viele später erblindete Frauen sind, die benötigtes Dienstpersonal oder Angehörige zur Seite haben, so gibt es doch noch blinde Frauen genug, die ohne erhebliche Hilfe selbständig wirtschaften. In Berlin hat der Wohlthätige Blindenverein ein Haus, in welchem verheiratete Blinde wohnen und vielfach nützlich für Familienleistungen. Jeder kommt die Blindenehe, d. h. eine Eheverbindung unter Blinden noch immer sehr häufig vor. Abgesehen von den traurigen Erwerbsverhältnissen Berlins muß gegen die Ehe zwischen Blinden schon aus dem Grunde mit allem Nachdruck getreten werden, weil, wenn beide Ehegatten blind sind, die Witwenrente geringer und das sich Verlassen lassen auf Dritte in den wichtigsten häuslichen Angelegenheiten unerlässlich ist und sehr leicht zu Unzufriedenheiten führt. Ist indes nur der eine Ehegatte blind, so hat er in dem andern Ehegatten eine Hilfe und Stütze, und die gegenseitige Ergänzung kann sehr wohl zu einer durchaus dornenreichen Gestaltung der Ehe führen. Da Blindheit im allgemeinen nicht für erblich gilt, die Zahl der blind Geborenen überdies hart im Köhnen begriffen und der Hauptgegenstand der Erbkrankungen auf Vererbung- und Virus-Erkrankungen basiert, sieht nach dieser Richtung der Verheiratung Blinden kein Bedenken entgegen. Doch die blinde Frau eine zärtliche und achtsame Mutter ist und, abgesehen von ganz vereinzelten Verwundungen in der Pflege und Wartung des Kindes eben das beste zu leisten imstande ist, wie die sehende Mutter, ist längst erwiesen.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Eheverbindung mit einer Blinden immerhin noch ein Ausnahmefall darstellt, weil doch von einer gewissen gesellschaftlichen Wertschätzung an von der Frau Repräsentationspflichten verlangt werden, denen die blinde Frau kaum gewachsen wäre. Die größere Ehepflicht mag denn auch aus rein physiologischen Gründen, zur Folge haben, daß das Gemüthliche weiblicher Blinden schwerer und wir träuer ist als das der Männer. In ihnen aber Gelegenheiten geboten, sich bewußt möglichst stark zu betheiligen, so finden wir auch bei ihnen die Zerkettung und Lebenslust, eine, die möchte sagen, im jenseitigen Anjauchern zum Leben, wie sie bei dem Blinden im Allgemeinen ganz im Gegensatz zum Taubstummen, zu finden ist. Um die Lebensfreudigkeit gerade der weiblichen Blinden zu betonen, wäre die erste Grundbedingung, ihre Erziehung zu fördern, d. h. ihnen die besten Möglichkeiten zu machen, deren Ausübung ihnen ein höheres Einkommen bringt, als es sich jetzt bei fast ist. Bei entwerfer und zeitlicher Erziehung ließe sich gewiß manch neuer Erwerbszweig finden oder mancher der bisherigen einträglicher gestalten. Das blinde Mädchen, die blinde Frau ist arbeitsfähig, aber es fehlt ihr bisher der ständige Lebensinhalt, die richtige Betätigung, die ihre Kräfte und Fähigkeiten, und damit ihr ganzes Leben ganz anfüllt.

Aus aller Welt.

*** Steuerpflichtige Nachzählungen.** Eine Sonderkarte Steuer besteht noch von ehemals im Landstättigen Nagdeburg. Um dem dort hat bedrückten Nachzählungen einer Einzahl zu tun, ist nämlich im Jahre 1845 eine Verordnung erlassen worden, wonach der jährliche Steuerbetrag für eine gefangen gewaltene Nachzahl 5 Taler beträgt. Die Einkommen aus dieser (jetzigen) Steuer sind aber immer getriggert geblieben.

*** Das Wandertennwesen in Rom** nimmt in einer derartigen Weise überhand, daß jetzt bereits die gesamte Presse der heiligen Stadt sich mit dieser Frage beschäftigt. Fast keine Nacht geht ohne einen Wort über Überfall wider und die Tribuna spricht mit Recht von einem „nächsten Reich des Schreckens“. Trotz der häufig anzuwendenden Zahl von Verbrechen hat Rom natürlich zu wenig Polizei und man begreift sicher eher irgend einer „bessermännlichen Gestalt“ als einem Wachmann! Das Messer spielt eine große Rolle, umförmig als das Geleg gegen das Messertagen, welches im vorigen November (1) von Giulio dem Parlament vorgelegt wurde, bis heute noch nicht durchgearbeitet ist. Jetzt soll dieses Gesetz erliegen werden, sobald die Kammer wieder zusammentritt. Ob es aber viel nützen wird? Die alten Sünden, welche namentlich der jämmerliche Unterrecht in den Seiten des Kirchenstaates zu auf dem Gewissen hat — die Raubt des Volkes — werden sich wohl nur durch systematische Erziehungsarbeit beseitigen lassen. Solange sich das allgemeine Bildungsniveau des Volkes nicht hebt, ist auf durchgreifende Besserung dieser Verhältnisse kaum zu rechnen.

*** Das Baby auf der Kanzel.** Ein ziemlich seltenes Negativspielungsbeispiel hat der Spanier Diana einer kleinen Gemeinde bei Goma (Spanien) zur Vermittlung der Mutter eines ausgelegten

Kindes ins Werk gesetzt. Er wußte nämlich genau, daß in seinem Kirchspiel kaum eine Seele dem Gottesdienste fern bleiben würde und hoffte, daß die Mutter sich bei ihm melden würde. Während die Gemeinde anständig seinen Worten lauschte, hielt er plötzlich inne, griff unter die Bekleidung der Frauen und holte zum nicht geringen Erstaunen der Gemeinde ein Baby im Stofflein hervor. Nachdem er es auf seinen Arm genommen, machte er auf das Schändliche der Kindesauslegung aufmerksam und ergrüdete die Mutter, sich später ihr Baby wieder abzugeben, indem er ihr Strafzettel verpackt. Tatsächlich melbete sich auch nach Schluß des Gottesdienstes bei ihm die Mutter, jedoch der Frey wieder seltsamen Negativleistung tatfächlich erreicht wurde.

♣ Quack-Mandeln. ♣

Auflösung des Rätsels aus Nr. 17:

„Trog — Ort (Waldtage).“

Wichtige Lösungen gingen ein 15. Die Gesamtzahl der Einsendungen betrug 29. Unrichtig bzw. unvollständig waren 14 Lösungen. Das Rätsel wurde richtig gelöst:

aus Halle von: G. Schwaiber Krampe, Gertrud Böge, Rudolf Sturm, Anna Köhnenfänger, Sophie Pope, Sophie Köhmann, Frau Auguste Schaal, Frau Spillinger, Gekochter Seifsig, Otto Weidte, Fr. Kerlitz, Konrad Gimbura; von auswärts von: W. Benfer, Werseburg, W. Mühlendorf, Ammerdorf, Oskar Dietrich, Wertheim.

Prämie: „Auf der Menschheit Höfen“, Roman von Gustav Wehlich. Elek. geb.

erschien auf W. Benfer, Werseburg.

Rätsel.

Von Wangen ist es ein wägenförmiger Teil
Und fähig hin und her ein kleines Tier;
Und wiederum ist es so hoch und tief,
Und ragt mit dem Haupte ins Wolfenrotel.

Prämie: „Allerhand Leute“ von Peter Hofegger, Elek. geb.

Die Auflösung erfolgt in der nächsten Sonntag-Nummer. Lösungen müssen spätestens bis nächsten Donnerstag an die Redaktion des „General-Anzeiger“ mit der Aufschrift: „Rätsel-Lösung“ gelangen sein.

Schachaufgabe.

Von Anton Novotny-Wien.



